



21 neue Titelschutzanzeigen

Auf Ökotrip
Auricher Stadtmagazin
Brand in Notre-Dame
Chemistry - Methods
Das Feuer von Notre-Dame
Der AURICHER
Der Brand von Notre-Dame
Der Dritte Weltkrieg findet nicht statt
Drive
Dry Aging Bibel
Dry Aging Bible
eccellent
Emma brings
Exponentielle Innovation
Feuer in Notre-Dame
La Biblia de Dry Aging
PARFUMO ist dufte
Piet ...
Quality Experience Index
QXI
Zaza Pro

Urteile

Kennzeichnungspflicht für Influencer-Werbung auf Instagramm

Die 4. Handelskammer des Landgerichts München I hat am 29.04.2019 die Klage des Verbands Sozialer Wettbewerb e.V. (VSW) gegen eine Influencerin abgewiesen (Az. 4 HK O 14312/18).

Der VSW verlangte von der Beklagten, die unter anderem als Influencerin einen Instagram-Account betreibt, Werbung für diverse Produkte bzw. Marken auf ihrem Account zu unterlassen, sofern diese dort nicht ausdrücklich als Werbung gekennzeichnet sind.

Die Beklagte hat aktuell 485.000 Follower (Abonnenten) auf Instagram und veröffentlicht

regelmäßig Bilder von sich selbst, oft mit kurzen Begleittexten. Darin beschäftigt sie sich mit Mode, ihrem Leben als Mutter eines Kleinkinds, Yoga, Reisen und anderen Themen. Ihre Posts sind teilweise mit Hinweisen auf die Hersteller der von ihr getragenen Kleidung oder sonstiger in Bild zu sehender Gegenstände versehen. Diese Gegenstände sind teilweise „getagt“: Klickt man auf die entsprechende Stelle im Bild, so erscheint der Name der Unternehmen, deren Produkte abgebildet sind. Klickt man nunmehr auf den Namen des Unternehmens, so wird man auf den Account des Unternehmens weitergeleitet. Gegenstand des Verfahrens waren vier konkrete Posts, die verschiedene Unternehmen tagten oder – in einem Fall – erkennen ließen.

Die Kammer hatte bei ihrer Entscheidung davon auszugehen, dass die Beklagte keine Gegenleistung für die Posts erhalten hat. Eine Gegenleistung hat der Kläger nicht bewiesen. Kennzeichnungspflichten, die sich im Falle einer Zahlung durch die Unternehmen ergeben können, bestanden daher nicht.

Das Gericht entschied, dass die Posts der Beklagten keine getarnte Werbung sind. Zwar handelte die Beklagte gewerblich, weil sie durch die Posts die verlinkten Unternehmen und ihr eigenes Unternehmen förderte. Das aber lässt der Instagram-Account der Beklagten nach Auffassung der Kammer für die angesprochenen Verkehrskreise erkennen.

Die Kammer unterstrich, dass die Erkennbarkeit des gewerblichen Handelns in jedem Einzelfall geprüft werden muss, die Entscheidung daher nicht generell mit Blick auf andere Blogger oder Influencer verallgemeinert werden darf. Ausschlaggebend in diesem konkreten Fall waren u.a. die Anzahl der Follower der Beklagten und der Umstand, dass es sich um ein öffentli-

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-6
tm-Bestenliste.....	6
Impressum.....	6

ches, verifiziertes und mit einem blauen Haken versehenes Profil handelt.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Preise und Auszeichnungen

Wildgans-Preis

Den von der österreichische Industrie gestifteten Anton Wildgans-Preis erhält Daniel Kehlmann. Der Preis wird seit 1962 verliehen und ist mit 15.000 Euro dotiert. Daniel Kehlmann, geboren 1975 in München, studierte an der Universität Wien Philosophie und Germanistik. Danach als Dozent für Poetik in Mainz, Wiesbaden und Göttingen tätig, erschien 1997 sein erster Roman "Beerholms Vorstellung". Zahlreiche weitere Werke und internationale Bucherfolge wie "Ich und Kaminski", "Die Vermessung der Welt" oder zuletzt 2017 "Tyll" (Rowohlt) folgten, für die der Autor unter anderem mit dem Candidate-Preis, dem Preis der Konrad-Adenauer-Stiftung, dem Doderer-Preis, dem Kleist-Preis 2006 sowie zuletzt dem WELT-Literaturpreis 2007 ausgezeichnet wurde.

Brentano Preis

Für ihren Debütroman „Hier ist noch alles möglich“ erhält die Schweizer Autorin Gianna Molinari den Clemens-Brentano-Preis der Stadt Heidelberg. Seit 1993 wird der mit 10.000 Euro dotierte Clemens-Brentano-Preis der Stadt Heidelberg jährlich im Wechsel in den Sparten Lyrik, Erzählung, Essay und Roman an deutschsprachige Autorinnen und Autoren vergeben, die mit ihren Erstlingswerken bereits die Aufmerksamkeit der Kritiker und des Lesepublikums auf sich gelenkt haben.

Ausschreibungen

Werkstipendien des Deutschen Literaturfonds

Der Deutsche Literaturfonds vergibt zweimal jährliche Stipendien zur Förderung eines literarisch hochrangigen Projekts. Jede/r erfolgreiche Bewerberin bzw. Bewerber um ein Stipendium hat zusätzlich die Chance, den Kranichsteiner Literaturpreis (20.000 Euro), das New-York- oder London-Stipendium zu erhalten.

Das Verfahren stellt die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Literaturfonds in den Mittelpunkt: Eine interne Jury wählt die Preisträgerinnen und Preisträger ausschließlich aus diesem Kreis aus.

Das Stipendium beträgt bis zu 2.000 Euro monatlich und wird max. 12 Monate gewährt.

Bewerbungsschluss: 31.05.2019

Wortmeldungen Förderpreis

Die [Crespo Foundation](#) ruft junge NachwuchsautorInnen dazu auf, sich für den WORTMELDUNGEN-Förderpreis zum Thema „Im Schreiben tauschen Tote und Lebende höflich die Plätze. Oder: Kann man dem Tod die kalte Schulter zeigen?“ zu bewerben. Die Frage wurde von Thomas Stangl, Träger des WORTMELDUNGEN-Literaturpreises 2019, als Aufruf an junge Autor*innen formuliert.

Der mit insgesamt 15.000 Euro dotierte WORTMELDUNGEN-Förderpreis wendet sich an deutschsprachige NachwuchsautorInnen bis 30 Jahre, die Lust dazu haben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Bewerbungsschluss: 30.06.2019

Künstler im ländlichen Raum

Die [SV Sparkassenversicherung](#) und die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen schreiben zusammen mit der Stiftung der Sparkasse Altenburger Land, der Kreissparkasse Nordhausen und der Wartburg-Sparkasse ein Stipendium für KünstlerInnen im ländlichen Raum aus.

Das Stipendium bietet die Möglichkeit, im Spätsommer 2019 in einem der drei Thüringer Orte: Auleben (Kreis Nordhausen), Löbichau (Kreis Altenburger Land) oder Scherbda (Wartburgkreis) zu arbeiten und ein ortsbezogenes Projekt umzusetzen. Für jede der drei Gemeinden steht jeweils ein zweimonatiges Stipendium (1500 €/Monat) zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: 23.06.2019

Deutscher Verlagspreis

Zum ersten Mal wird der „[Deutsche Verlagspreis](#)“ vergeben. Mit dem Preis, zeichnet der Bund kleine und unabhängige Verlage aus, die sich in kreativer Weise um die Vielfalt der deutschen Verlagslandschaft verdient gemacht haben. Der Deutsche Verlagspreis wird in drei Kategorien an bis zu 66 Verlage vergeben. Als Preisgeld stehen mehr als 1 Million Euro zur Verfügung.

Bewerbung: ab Ende Mai

Seminare – Weiterbildung

Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Freelancern

Für die erfolgreiche Umsetzung werden Projekte oder Teilprojekte häufig an Dienstleister ausgelagert. Die Abstimmung gehört zu Ihrem täglichen Geschäft? Dann wissen Sie, dass dabei einiges schief gehen kann: Missverständnisse bei den fachlichen Anforderungen und Unzufriedenheit mit der gelieferten Qualität, sich

ständig verschiebende Termine und Kosten, die aus dem Ruder laufen. Anhand von Best Practices für alle Phasen des Dienstleistermanagements vermittelt Ihnen dieses Seminar das notwendige Rüstzeug für erfolgreiche Projekte. Denn entscheidend ist, dass sich die Zusammenarbeit mit Dienstleistern möglichst einfach, transparent und produktiv gestaltet.

Datum und Ort: 4.9/5.9. Frankfurt

Anbieter: Mediacampos Frankfurt

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Quality Experience Index QXI

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Conslin AG

Leonrodstrasse 68
80636 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PARFUMO ist dufte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE PartmbB

Steinsdorfstraße 19
80538 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Chemistry - Methods

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wiley-VCh Verlag GmbH & Co. KGaA

Boschstraße 12
69469 Weinheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Exponentielle Innovation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Uve Samuels

Backerbreitergang 14
20355 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Piet ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rolf Orfgen

Schatenweg 106b
33104 Paderborn
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Der Brand von Notre-Dame
Das Feuer von Notre-Dame
Brand in Notre-Dame
Feuer in Notre-Dame**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

José Francisco Marcelo Rodríguez
Paulusstr. 22/1
70197 Stuttgart
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der AURICHER
Auricher Stadtmagazin**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wortmedia GmbH Der LEERANER
Großwolder Strasse 66-68
26789 Westoverledingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Auf Ökotrip

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kirsten Marten
Theaterstraße 5
87459 Pfronten
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Drive

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Touchpoint Media Verlag GmbH i.Gr.
Feldweg 2
33824 Werther
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Emma brings

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wirtschaftsvereinigung Laichingen e.V.
Gartenstr. 6
89150 Laichingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.04.2019

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zaza Pro

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Börm Bruckmeier Verlag GmbH

Emil-Geis-Str. 4
82031 Grünwald
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dry Aging Bibel Dry Aging Bible La Biblia de Dry Aging

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Landig + Lava GmbH & Co. KG

Valentinstraße 35/1
88348 Bad Saulgau
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Dritte Weltkrieg findet nicht statt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hans Pries

Am See 2
27777 Ganderkesee
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.04.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

excellent

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

ServiceForm GmbH

Landskronstrasse 18
64285 Darmstadt
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.04.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

tm Bestenliste April 2019

In vielen Medien werden Bestenlisten &, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat April ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1. (4)	S. Fischer.....	68
2. (9)	dtv.....	61
3. (1)	Suhrkamp.....	53
4. (8)	KiWi.....	52
5. (7)	blanvalet.....	49
6. (3)	Carlsen Verlag.....	48
7. (-)	C.H. Beck.....	42
8. (5)	Diogenes.....	40
9. (-)	Knauer.....	39
10. (-)	Piper-Verlag.....	38

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressu

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#),
[Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2018 IP Central GmbH, Freising